

# Das Schweigen der Finanzbehörden

## Steuerexperte fürchtet mit der Lex USA einen Dambruch bei den Kundendaten

Von Thomas Lüthi

**Zürich.** Das Missbehagen über den Informations-Notstand im US-Steuerdeal steigt weiter. Das Schweigen der Finanzministerin und ihrer Behörden verheisst für den Zürcher Wirtschaftsanwalt und Steuerexperten Andreas Kolb nichts Gutes. Die USA wollten nicht Banker, Anwälte und Treuhänder einklagen, die US-Kunden beim Steuerbetrug geholfen hätten, sagt Kolb: «Die USA wollen Kundendaten.»

Das dringliche Sondergesetz, mit dem der Bundesrat den Steuerstreit beenden will, schliesst die Lieferung von Kundendaten an die US-Behörden aus. Kolb befürchtet indes, dass die vorgesehenen Datenlieferungen den Amerikanern einen Stellpass liefern, um anschliessend mit Gruppenanfragen auch an die Bankkundendaten zu gelangen. Und zwar durch die Übermittlung der Informationen über den Transfer von Kundengeldern auf andere Banken in der Schweiz oder im Ausland (Leaver-Listen). Diese Ermächtigung der Banken entspreche dem, was bereits im Fat-

ca-Abkommen geregelt sei. Gleichzeitig könnten sich die US-Behörden ein Bild der Verhaltensmuster machen aufgrund der gelieferten Informationen über geschäftliche Vorgänge. Mit dem Fatca-Staatsvertrag, der am Mittwoch im Ständerat behandelt wird, soll Steuerbetrug und -hinterziehung amerikanischer Kunden vermieden werden. Es ist eine Lösung für die Zukunft.

### USA bekommen, was sie wollen

Liefern die Kunden ihre Daten nicht freiwillig den US-Behörden, kommen diese über eine Gruppenanfrage in Form eines Amtshilfegesuches trotzdem an die Informationen. Das heisst, so Kolb, dass die Banken den US-Behörden dank des dringlichen Sondergesetzes alle Informationen geben, damit diese Gruppenersuchen stellen können. «Die Banken sollen den USA also die Arbeit abnehmen und gleich alles heraussuchen, was die Kunden ans Messer liefern kann.» Grösste Bedenken hegt Kolb gegenüber den Forderungen der Amerikaner bezüglich der Bankmitarbeiter. Die Banken sind aufgefordert, Angaben

über ihre Angestellten zu übermitteln, «welche innerhalb der Bank die Kundengeschäfte organisiert, betreut und überwacht haben», wie es in der Botschaft des Bundesrates heisst. Das revidierte Doppelbesteuerungsabkommen setzt jedoch voraus, so Kolb, «dass die US-Behörden ein aktives, schuldhaftes Verhalten des Bankmitarbeiters glaubhaft machen». Typisches Beispiel sei die UBS, die ihren Kunden gezeigt habe, wie sie Steuern vermeiden könnten.

Die Bundesbehörden, befürchtet Kolb, könnten das aktive Mitwirken der Bank «auf Diktat der Amerikaner» so auslegen, dass es für den Informationsaustausch genüge, «wenn eine Bank (passiv) nicht versteuerten Kunden von der UBS» aufgenommen habe. Damit würde das aus US-Sicht von Anfang an gewünschte Ergebnis erreicht, dass zumindest ab 2009 praktisch alle US-Kunden in die USA gemeldet würden. Bevor das Sondergesetz im Parlament beraten wird, verlangt Kolb, sollte klar sein, welche Zusicherungen der Bund den Amerikanern zum Informationsaustausch gegeben habe.